

Wer hat gewählt?

Statistische Auswertung zur Wahlbeteiligung

Im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 5/2019, wurden die Ergebnisse der Wahl der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer für die Wahlperiode 2019 bis 2023 veröffentlicht. Eine Wahlanfechtung war binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung möglich, jedoch sind weder Wahlanfechtungen noch Anfragen von Kammermitgliedern hinsichtlich der Gültigkeit der Wahl eingegangen. Damit ist die Wahl zur Kammerversammlung für die Wahlperiode 2019 bis 2023 abgeschlossen und rechtsgültig.

Die hier vorgelegte Analyse der Wahlbeteiligung soll Besonderheiten im Wahlverhalten der sächsischen Ärzte aufzeigen. Die Auswertung der Ergebnisse wurde ausschließlich statistisch und anonym unter Beachtung des Datenschutzes vorgenommen. Weder Namen noch Adressen waren einbezogen. Ein Rückschluss auf Personen ist deshalb nicht möglich.

Wahlbeteiligung allgemein/ Geschlechter/Wahlkreise

Von den 25.104 wahlberechtigten Ärzten des Freistaates Sachsen gaben 10.889 ihre Stimme in 13 Wahlkreisen ab, davon 10.786 fristgemäß. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von insgesamt 42,97 Prozent. Das Gefälle zwischen den Geschlechtern, welches bei der vorletzten Kammerwahl noch zugunsten der Ärztinnen festgestellt wurde, war diesmal nicht mehr zu erkennen. Ärztinnen wie Ärzte beteiligten sich nahezu im gleichen Maß an der Kammerwahl. Zur Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisen wird auf das „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 5/2019, verwiesen.

Wahlbeteiligung in den Altersgruppen

Die Wahlbeteiligung ist durchaus altersabhängig (Abb. 1). Vor allem jüngere Mediziner haben eher zurückhaltend von ihrem aktiven Stimmrecht Gebrauch gemacht. Die Ursachen dafür können vielfältig sein. Neben einem geringen Interesse an der Tätigkeit einer Ärzte-

kammer spielt möglicherweise der Zeitfaktor eine große Rolle. Diese Wähler, die sich in der Mehrzahl in den Krankenhäusern in der Facharztweiterbildung befinden, könnten auf Grund der Arbeitsbelastung in der Klinik oder familiär bedingt einen geringen Zeitfonds haben. Dagegen sind Ärzte oberhalb des 55. Lebensjahres an der Kammerarbeit deutlich mehr interessiert. Ursache dafür könnte sein, dass sie den Aufbau der Selbstverwaltung nach der politischen Wende 1989 miterlebt haben und um das hohe Gut des Arztberufs als freier Beruf wissen.

Wahlbeteiligung in den Tätigkeitsgruppen

Die angestellten Ärzte haben sich mit etwa 37 Prozent und niedergelassene Ärzte mit 50 Prozent an der Kammerwahl beteiligt (Abb. 2). Zu den Ärzten im Ruhestand gilt das vorab bereits Gesagte. Damit setzt sich der Trend aus den Kammerwahlen der vorangegangenen Wahlperioden fort.

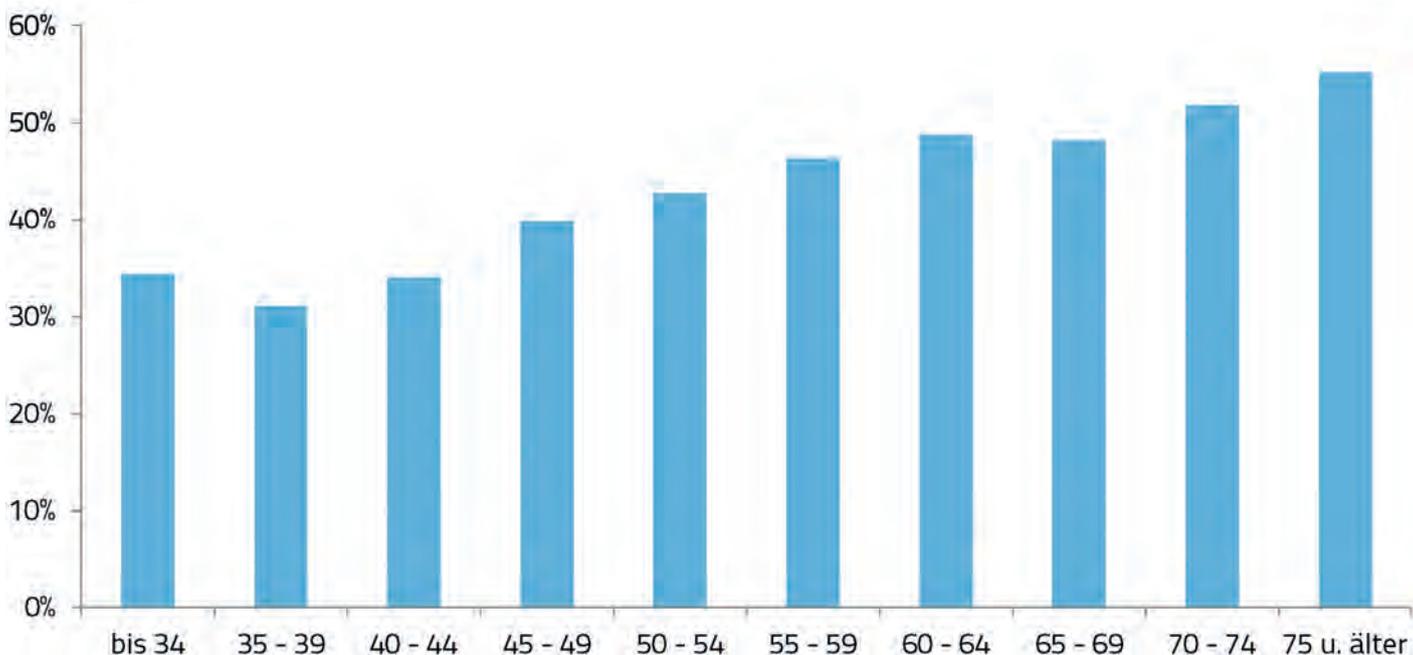


Abb. 1: Wahlbeteiligung nach den Altersgruppen in Prozent

Zusammensetzung der Kammerversammlung

Selbige wurde ebenfalls im Heft 5/2019 veröffentlicht. An dieser Stelle sei nur noch erwähnt, dass von den 101 Mandatsträgern fast die Hälfte (47) erstmals in die Kammerversammlung gewählt wurde. Die 103 Mitglieder der Kammerversammlung sind zwischen 29 und 76 Jahren alt, davon sind 81 Prozent zwischen 31 und 60 Jahren alt. Gegenüber der vergangenen Kammerversammlung konnte damit erneut eine Verjüngung festgestellt werden.

In politisch bewegten Zeiten und vor anstehenden Reformen ist eine aktive berufsständische Vertretung von besonderer Bedeutung. Eine Berufsvertretung, wie sie die Sächsische Landesärztekammer darstellt, kann die Interessen des gesamten Berufsstan-

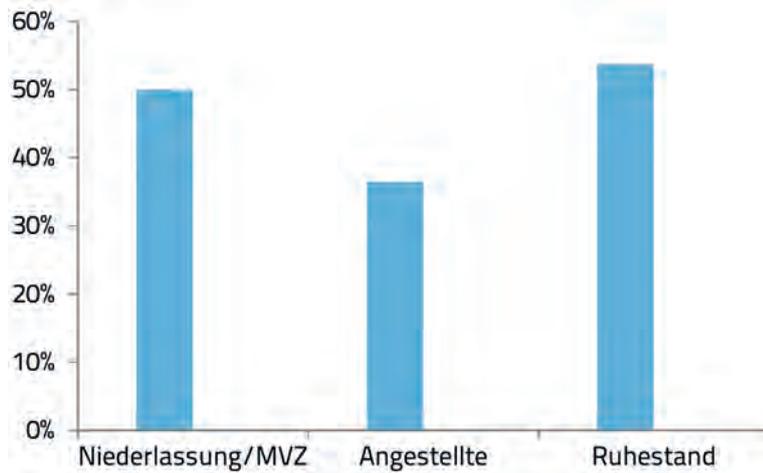


Abb. 2: Wahlbeteiligung nach den Tätigkeitsgruppen in Prozent

des nur durch eine aktive Mitarbeit ihrer Mitglieder wirksam vermitteln und durchsetzen. Die Alternative zur Sächsischen Landesärztekammer wäre eine staatliche Zwangsverwaltung. Aus dieser Sicht ist eine aktive Wahlbeteili-

gung für die Standesvertretung unbedingt notwendig. In vier Jahren haben Sie wieder die Möglichkeit dazu. ■

Ass. jur. Annette Burkhardt
Landeswahlleiterin